

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Axel Miesner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wölfe in Niedersachsen: Wie sieht das Konzept der Landesregierung zur Unterstützung der Tierhalter aus?

Anfrage des Abgeordneten Axel Miesner (CDU), eingegangen am 17.11.2022 - Drs. 19/36
an die Staatskanzlei übersandt am 21.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 05.12.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Wolfspopulation ist in den vergangenen Jahren in fast ganz Niedersachsen dynamisch gewachsen. Für die Weidetierhaltung stellt diese aus Sicht des Naturschutzes erfreuliche Entwicklung eine enorme Herausforderung dar.

Umweltminister Meyer hat in der *Nordwest-Zeitung* vom 12. November 2022 angekündigt, den Schutz von Herdentieren verbessern zu wollen. Zudem sollen die Zahlungen an Tierhalter, die von Wolfsrissen betroffen sind, unbürokratischer und schneller geleistet werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) war in den Jahren 2009 bis 2020 mit der Abwicklung von Präventionsmaßnahmen sowie Billigkeitsleistungen zum Ausgleich finanzieller Schäden bei Wolfsrissen betraut. Diese Aufgabe wurde im Jahr 2020 an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) überführt. In der Übergangsphase im Jahr 2020 wurden die Präventionsmaßnahmen sowohl anteilig durch den NLWKN als auch durch die LWK ausgezahlt. Zum Teil wurden Altfälle auch im Jahr 2021 noch durch den NLWKN bearbeitet. Zusätzlich wurde die Dokumentation von potenziell durch den Wolf verursachte Nutztierschäden seit Februar 2022 ebenfalls an die Försterinnen und Förster der LWK übergeben.

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung des Schutzes von Weidetieren?

Die Bemühungen der Landesregierung zur Stärkung eines flächendeckenden Herdenschutzes in Niedersachsen werden weiterhin mit großer Anstrengung betrieben. Dieses Engagement wird künftig weiter ausgebaut. Dazu wird u. a. die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf) überarbeitet.

Es ist darüber hinaus geplant, einen institutionalisierten Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ mit Organisationen und Verbänden zu etablieren. Ziel dieses Dialoges mit den beteiligten Akteuren sowie dem Bund und der EU ist es, einen „Aktionsplan Weidetierhaltung und Wolf“ zu erstellen, der alle Punkte zu den Themen Weidetierförderung, Herdenschutz, Prävention, rechtssichere Entnahmen, Monitoring, Wolfsmanagement etc. verbessert. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit der LWK Niedersachsen bestehen bleiben, sodass bisher gewonnene Expertisen im Themenbereich des Herdenschutzes ausgebaut werden können. Zusätzlich werden die Bemühungen in der Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen vor Ort, im LBZ Echem und über analoge sowie digitale Medien verstärkt.

Die Erkenntnisse aus landeseignen Pilotprojekten zum Herdenschutz fließen dabei sowohl in die Richtlinie Wolf als auch in die allgemeine Arbeit zum Herdenschutz ein. Auch das Projekt „Herdenschutz Niedersachsen“ mit einzelbetrieblicher Vor-Ort-Beratung soll weiter gestärkt werden. Der Austausch zum Thema Herdenschutz über die EU und andere Bundesländer wird intensiviert werden.

2. Wie lange mussten Nutztierhalter in den vergangenen drei Jahren mindestens, maximal sowie im Mittel auf die ihnen zustehenden Zahlungen warten?

Für die Bearbeitungszeiten der Vorgänge im Rahmen der „Richtlinie Wolf“ konnten im NLWKN Wolfsbüro folgende Zeitintervalle ermittelt werden:

Die Zeit von der Meldung und Aufnahme des Nutztierschadens bis zur amtlichen Feststellung „Wolf betrug

im Jahr 2020 im Durchschnitt 77 Tage, Minimum 1 Tag, Maximum 276 Tage,

im Jahr 2021 im Durchschnitt 55 Tage, Minimum 3 Tage, Maximum 154 Tage.

Die Zeit vom Eingang des Antrags auf Billigkeitsleistung von der Tierhalterin / vom Tierhalter bis zur Weiterleitung zur LWK nach Prüfung durch NLWKN betrug

im Jahr 2020 im Durchschnitt 14 Tage, Minimum 0 Tage, Maximum 45 Tage,

im Jahr 2021 im Durchschnitt 7 Tage, Minimum 0 Tage, Maximum 31 Tage.

Für die Bearbeitungszeiten der Vorgänge im Rahmen der „Richtlinie Wolf“ bei der LWK konnten folgende Zeitintervalle ermittelt werden:

Antwort LWK		Zeitliche Dauer		
		mindestens	maximal	durchschnittlich
Billigkeit	A: Rissprotokollierung bis Versand Feststellungsbescheid „Wolf ja/nein“	5 Werktage	20-30 Werktage	7-10 Werktage
	B: Eingang Antrag auf Billigkeitsleistung bis Versand Festsetzungsbescheid	3 Werktage	10-15 Werktage	7-10 Werktage
	C: Versand Festsetzungsbescheid bis Datum der Auszahlung	1-2 Werktage	7-10 Werktage	5-7 Werktage
Prävention	A: Eingang Mittelabruf bis Datum der Auszahlung	1-2 Werktage	7-10 Werktage	5-7 Werktage
	B: Eingang Nachweis-Unterlagen bis Versand Festsetzungsbescheid	14 Werktage	30 Werktage	18-22 Werktage
	C: Versand Festsetzungsbescheid bis Datum Schlussauszahlung	1-2 Werktage	7-10 Werktage	5-7 Werktage

Hinweis:

Die zeitlichen Angaben für die Billigkeitsleistungen A bis C gelten seit Februar 2022.

Angaben zu den Jahren 2020 und 2021 sowie Januar 2022 können für die LWK nur mit den Punkten B und C abgebildet werden, da erst zum Februar 2022 die Aufgabe der Rissprotokollierung an die LWK übertragen worden ist und demnach keine Angaben für Zeitraum A vorliegen.

3. Welche Vereinfachungen plant die Landesregierung bei den Zahlungen an von Nutztier-rissen betroffene Tierhalter, und wie lange nach einem Wolfsriss sollen Tierhalter Zah-lungen spätestens erhalten?

Durch die Umstrukturierung des Prozesses zur Dokumentation von potenziell durch den Wolf verursachte Nutztierschäden war es möglich, die Bearbeitungszeiten behördenintern deutlich zu reduzieren (siehe 2.). Durch die komplette Übertragung des operativen Geschäftes zur Richtlinie Wolf an die LWK Niedersachsen und die Etablierung digitaler Medien im Arbeitsalltag konnten Synergien genutzt werden, die eine effektive und zügige Bearbeitung der Vorgänge sicherstellt und gleichzeitig ein hohes professionelles Niveau bei der Bearbeitung der Sachverhalte aufrechterhält.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Schadensausgleichzahlungen beträgt aktuell sieben bis zehn Tage. Es ist somit bereits jetzt ein schnelles Verfahren für den Schadensausgleich etabliert.

Sollten im Rahmen des geplanten institutionalisierten Dialoges „Weidetierhaltung und Wolf“ noch Verbesserungsmöglichkeiten für den Prozess des Schadensausgleichs als notwendig erachtet werden, können die Abläufe gegebenenfalls noch weiter optimiert werden.

Bei den etablierten EDV-Lösungen gibt es noch Optimierungspotenziale, die ausgeschöpft werden sollen. Ziel ist es, so schnell wie möglich den Nutztierhalterinnen und -haltern in Niedersachsen die Billigkeitsleistungen und Zuwendungen gemäß den Maßgaben der Richtlinie Wolf gewähren zu können.